

Hörgerätepreise bleiben in der Schweiz zu hoch – trotz markanter Ungereimtheiten, die die Hörgerätepreisstudie im 2020 an den Tag gebracht hat.

Seit Publikation der **Hörgerätepreisstudie**^{*1} im 2020 ist der Öffentlichkeit bekannt, dass die Ziele des im Jahr 2011 eingeführten Pauschalystems zur Finanzierung von Hörgeräten keineswegs erreicht worden sind. Es kam zu Tage, dass nur 5 % der Betroffenen ihre Hörgeräte ohne Zuzahlungen kaufen; **bei 95 % der Käufe müssen Betroffene für zwei Hörgeräte im Durchschnitt CHF 3'721 von ihrem Ersparten selber bezahlen.**

Wir zitieren hier *S. Ritler*, der als Vizedirektor des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) damals im Vorwort der Studie die Resultate zusammengefasst hat:

- « ... Die Preise sind nur leicht gesunken, die Margen auf den Hörgeräten nicht ...
- Die Zuzahlungen der Versicherten sind gestiegen ...
- Verkauft werden kaum mittel- und wenig tiefpreisige Hörgeräte ...
- Die Ziele des Pauschalystems wurden aus Sicht BSV deshalb trotz hoher Qualität nicht erfüllt.

... daher sieht das BSV bei den Hörgeräteversorgungen Handlungsbedarf.»

S. Ritler verweist am Schluss der Vorwortes auf ein hängiges Kommissionspostulat, das den gesamten Hilfsmittelbereich untersucht^{*2}. Dieses Postulat wurde – wohl unter anderem wegen der Corona-Epidemie – vom Bundesrat bis heute noch nicht behandelt. Seit 2021 sind von Bundesparlamentarier:innen verschiedene Vorstösse zur Hörgerätepreisproblematik

eingereicht worden. Auf den letztdatierten Nationalratsvorstoss vom 23.08.2023 (Postulat 23.3924 – Jede hörbehinderte Person muss ein gutes Hörgerät bekommen^{*3}) antwortete der Bundesrat am 23.08. (Zitat aus Stellungnahme):

«...Gemäss der Studie (gemeint ist die in der linken Spalte erwähnte Hörgerätepreisstudie von Sept. 2020) bewerten die Betroffenen die Qualität der Versorgung als sehr gut, ist die Tragerate der Schweiz sehr hoch, gibt es keinerlei Hinweise auf eine unzureichende Versorgung und bestehen durchaus kostengünstige Angebote auf dem Markt. Die Zufriedenheit der Betroffenen sei bei zuzahlungsfreien Angeboten ausserdem gleich hoch wie bei Angeboten mit den höchsten Zuzahlungen.»

Aus dieser Antwort wird ersichtlich, dass man im BSV heute weit weggerückt ist von den damaligen Erkenntnissen aus der Studie und davon, dass Handlungsbedarf besteht. Der Bundesrat impliziert mit seiner Antwort, dass alles in bester Ordnung sei, sowohl bei der Qualität der Hörgeräteversorgung als auch bei der Finanzierungshilfe. Die Zufriedenheit, die der Bundesrat hier aus der Studie erwähnt, betrifft jedoch nur die Qualität der Hörgeräteversorgung, nicht die Zuzahlungsthematik. Bei der Qualität des Angebots sind alle zufrieden. **Wie die Bewertung der Betroffenen bezüglich der hohen Zuzahlungen, die sie leisten müssen, aussieht, ist eine grosse Unbekannte geblieben, denn danach wurde nie explizit gefragt.** Es muss dagegegehalten werden, dass die Betroffenen mit den hohen Zuzahlungen (von durchschnittlich ca. 3'700 beim Kauf von zwei Hörgeräten) keineswegs zufrieden sind.

Als Vertreterin der Betroffenen des Schwerhörigen-Vereins Nordwestschweiz (SVNWS) muss ich dieser vom Bundesrat geäusserten Zufriedenheit den grossen Leidensdruck vieler stark betroffenen Hörgerätetragenden entgegensetzen.

Die Betroffenen leiden seit Jahren unter den sehr hohen Zuzahlungen beim Hörgerätekauf. Sie müssen diese in Kauf nehmen, weil es für stärker betroffene Menschen mit Schwerhörigkeit keine günstigen, zuzahlungsfreien, qualitativ genügend guten bedarfsgerechten Hörgeräte auf dem Markt gibt. Dem schweizerischen Gesundheitssystem muss in Sachen Hörgerätefinanzierung heute immer noch eine ungenügende Note gegeben werden. **Wir fordern die Politik dazu auf**, zu untersuchen, weshalb beim Hörgerätekauf so hohe Selbstkosten in Kauf genommen werden – ein

Kaufverhalten, das doch sehr untypisch für unsere «Schnäpplijäger»-Gesellschaft ist!

Namens des Schwerhörigen-Vereins Nordwestschweiz fordere ich hier und jetzt Politik und gesetzgebende Behörden dringend dazu auf, das im 2011 eingeführte Finanzierungssystem beim Hörgerätekauf nachzubessern. Das Ziel ergänzender Massnahmen muss sein, dass sich die Selbstkosten beim Hörgerätekauf für alle auf ein erträglicheres Niveau einpendeln. Und zwar unabhängig vom Alter einer betroffenen Person und unabhängig von der Schwere einer Hörbeeinträchtigung.

*Gabi Huschke, Präsidentin SVNWS •
vormals Geschäftsleiterin SVNWS*

1* «Hörgerätepreisstudie» von Oktober 2020

(Analyse der Preise und der Qualität in der Hörgeräteversorgung / Beiträge zur Sozialen Sicherheit / Forschungsbericht 15/20, im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen)

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung/forschungspublikationen.exturl.html?lang=de&Inr=15/20#pubdb>

2* Menschen mit Behinderung. Zugang zu modernen Hilfsmitteln sicherstellen

19.4380 Postulat/ eingereicht von: Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats/Einreichungsdatum: 30.10.2019

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20194380>

3* Jede hörbehinderte Person muss ein gutes Hörgerät bekommen

23.3924 Postulat / eingereicht von Piller-Carrard Valérie, SP / eingereicht im: Nationalrat / Einreichungsdatum: 16.06.2023

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20233924>

Mitglied von Pro Audito Schweiz und • Mitglied des Behindertenforums Region Basel

Kontakt:

Schwerhörigen-Verein Nordwestschweiz • Falknerstrasse 33 • 4001 Basel • gabi.huschke@svnws.ch
Telefon 061 261 22 24 • 079 889 95 63
